

Qualitätsrichtlinie für Kunden der Knott GmbH

Fassung vom 20.03.2021

1. Geltungsbereich

Durch die Aufnahme der vertraglichen Beziehung zwischen dem Kunden und Knott wird diese Qualitätsrichtlinie Vertragsbestandteil zwischen den Vertragspartnern und gilt für die gesamte Dauer der vertraglichen Beziehung.

2. Kundenvorgaben

Es werden keine Forderungen nach IMDS oder vergleichbarem erfüllt, insbesondere nicht ohne vorherige Absprache. Diesbezüglichen Vorgaben der Kunden widerspricht Knott. Diese pauschalen und kostenneutralen Forderungen werden, vorbehaltlich anderweitiger Individualvereinbarung, folglich nicht erfüllt.

Es werden keine Forderungen nach kostenlosen kundenspezifischen Kommunikationswegen erfüllt, sofern nicht ausdrücklich diesem unter Vereinbarung über die Vergütung zugestimmt wird. Hierunter fallen insbesondere das Hochladen von Verkaufs- und Qualitätsdokumenten (EMPB, 8D) auf eine Internetplattform oder die pauschale Forderung nach Nutzung elektronischer Schnittstellen in der Lieferkette.

Es werden keine unvergüteten pauschal geforderten Prozesse seitens Knott, insbesondere Machbarkeitsstudien, Null Fehler Strategien, Qualitätssicherungskonzepte, etc. akzeptiert.

3. Kostenübernahmen

Knott akzeptiert insbesondere in Zusammenhang mit Mängelrügen und darauffolgende Aufwendungen keine pauschal geltend gemachten Kosten für Aufwände oder Tätigkeiten des

Kunden. Diesbezügliche Forderungen in Lieferanten-Handbücher, Qualitätssicherungsvereinbarungen, etc. werden nicht anerkannt, es sei denn, dies wurde individuell vereinbart und ausdrücklich anerkannt.

4. Schriftform

Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen bedürfen sämtliche an Knott gerichteten kostenauslösenden Maßnahmen, Vertragsabschlüsse, Bestellungen, etc. der Schriftform.

5. Datenschutz

Der Kunde übermittelt im Rahmen seiner Bestellungen und Vertragsabschlüsse teilweise personenbezogene Daten einzelner Mitarbeiter. Diese Daten werden von Knott nur im Rahmen der Vertragsbeziehung gespeichert und weitergegeben. Der Kunde stellt sicher und übernimmt die volle Haftung für die jeweilige Zustimmung zur Datenübermittlung seiner Mitarbeiter und stellt Knott von etwaigen Regressforderungen auf Grund von möglichen unbewussten Datenschutzverletzungen vollumfänglich frei.

6. Vertraulichkeit

Der Kunde und Knott verpflichten sich jeweils, über den Inhalt von sämtlichen Vereinbarungen und vertraglichen Regelungen untereinander gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren. Sämtliche Unterlagen und Informationen, die im Zusammenhang mit dieser Qualitätsrichtlinie und den vertraglichen Beziehungen im Allgemeinen stehen, werden vertraulich behandelt. Die Vertraulichkeitsregelung gilt auch über das Ende der Vertragsbeziehungen hinaus. Erfüllungsgehilfen sind in diese Vertraulichkeit einzubeziehen.
